

**Beschlussvorlage****BSV-ANT/22/08723-3**

Federführend: Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen  
Referent/in: Reiner Erben, Berufsm. Stadtratsmitglied  
Datum: 22.09.2023

---

<b>Beratungsfolge</b>		<b>Status</b>
06.05.2024	Umwelt-, Klimaschutz- und Gesundheitsausschuss (Umweltausschuss)	Öffentlich

---

**Prüfantrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU vom 20.12.2022: Zweites  
Beachvolleyball-Feld am Kuhsee**

---

**Hinweis auf einschlägige Vorgänge**

Vorlage Nr. ANT/22/08723	Vorgang Prüfantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CSU vom 20.12.2022: Zweites Beachvolleyballfeld am Kuhsee
-----------------------------	--

---

**Gesamtkosten:** 36.000,- € (für Standort Kuhsee)  
Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)

## Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der finanziellen Mittel ein neues Beachvolleyballfeld zu errichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Mittel für den Haushalt anzumelden.
3. Der als Anlage beigefügte Prüfauftrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CSU vom 20.12.2022: Zweites Beachvolleyballfeld am Kuhsee (ANT/22/08723) ist damit gemäß Geschäftsordnung erledigt.

---

## Begründung

### Ausgangssituation

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und die CSU-Fraktion im Augsburger Rathaus haben mit dem ANT/22/08723 die Verwaltung beauftragt folgende Fragestellungen zu prüfen:

1. Infrastrukturelle Prüfung eines zweiten Beachvolleyballfeldes unmittelbar am Kuhsee
2. Prüfung möglicher Standorte am Kuhsee
3. Prüfung der investiven und laufenden Kosten sowie Möglichkeiten von Spenden, Crowd Funding, Beteiligung von Initiativgruppen
4. Angabe der Alternativmöglichkeiten zum Volleyballspiel in der unmittelbaren Umgebung.

Die Prüfung hat das Nachfolgende ergeben:

### Zu 1.

Der Naherholungsbereich um den Standort Kuhsee Augsburg unterliegt einem sehr starken Nutzungsdruck. Neben Angeboten im niederschweligen Sport- und Spielbereich (Trimm-Dich-Angebote, Tischtennisplatten, Streetball- und Beachvolleyballfeld sowie Spielanlagen) ist der Bedarf an öffentlichen Grillflächen und Spiel- und Liegewiesen sehr hoch. An sommerlichen Wochenenden befinden sich Tausende von Menschen auf den Flächen am Kuhsee zur Entspannung, Erholung, für sportliche Aktivitäten usw. An und nach solch einem Wochenende zeigen die Nutzungsspuren (Stellplatzsituation, Verunreinigungen im Anlagenbereich, WC-Anlagen, Rasenflächen etc.), dass der Standort seine Kapazitätsgrenzen nahezu erreicht hat und eingebettet in das Landschaftsschutzgebiet nicht mehr erweiterbar ist. Ein zusätzliches Beachvolleyballfeld – Mindestfläche 14 x 22 m für Breitensport – würde die Spiel- und Liegewiesenfläche um

über 300 m<sup>2</sup> reduzieren, weitere Besucherinnen und Besucher auf die Anlage ziehen und somit noch mehr Nutzungsdruck auf den übrigen Flächen aufbauen, die der Standort nur mit einer Erweiterung der oben beschriebenen Infrastruktureinrichtung bewältigen kann.

### Zu 2.

Ein möglicher Standort wäre im unmittelbaren Umfeld zum bestehenden Beachvolleyballfeld möglich. Hier besteht für die Nutzenden der Vorteil, kleinere spontan und privat organisierte Teamwettbewerbe auszutragen oder auch das zeitgleiche Spiel von unterschiedlichen Nutzergruppen. An dieser Stelle kann somit der hohen Nachfrage aus der Bevölkerung nach einem weiteren Standort am Kuhsee aufgrund der guten Erreichbarkeit und stadtnaher Anbindung Rechnung getragen werden.

Voraussetzung für die Realisierung dieses Feldes ist das Versetzen eines vorhandenen Trimm-Dich-Gerätes, sowie die Rodung einer bestehenden Gehölzgruppe aus einer Fichte und einer Kirsche, die der Baumschutzverordnung unterliegen, sowie eine Fichte und Strauchaufwuchs ohne Schutzstatus.



Weitere Standorte im Bereich des Kuhsees sind mit deutlichen Eingriffen in den Gehölzbestand und / oder mit Umnutzung bereits funktionsbelegten Flächen verbunden.

Die städtischen Flächen im unmittelbaren Umfeld zum Kuhsee befinden sich im nördlichen Verlauf entlang des Lechs. Hierbei handelt es sich um schmale langgestreckte Grünflächen, bei denen die Einhaltung der erforderlichen Abstände für den Lärmschutz zur angrenzenden Wohnbebauung mit ca. 55 m (Anhaltswert: 75 m zu Wohngebiet bei ganztägiger Nutzung → vgl. LfU-Broschüre Geräusche von Trendsportanlagen) nicht gegeben sind. Daher stellen diese Grünfläche auch keine Alternative im Nahbereich zum Kuhsee dar.



Auszug Geoportal Stadt Augsburg – September 2023

Weitere Alternativstandorte werden unter Punkt II. Umsetzungsmöglichkeiten des Antrags / Realisierung eines Beachvolleyballfeldes genannt.

### Zu 3.

Die Investitionskosten zum Bau eines Beachvolleyballfeldes sind standortabhängig. Unter II. Umsetzungsmöglichkeiten sind bei den verschiedenen Standortvorschlägen die Investitionskosten benannt.

Eine Unterstützung durch Spendengelder ist in jedem Fall förderlich und ermöglicht eine schnellere Umsetzung. Die Unterstützung einer Initiative bei der baulichen Umsetzung muss aus Gründen der Arbeitssicherheit abgelehnt werden.

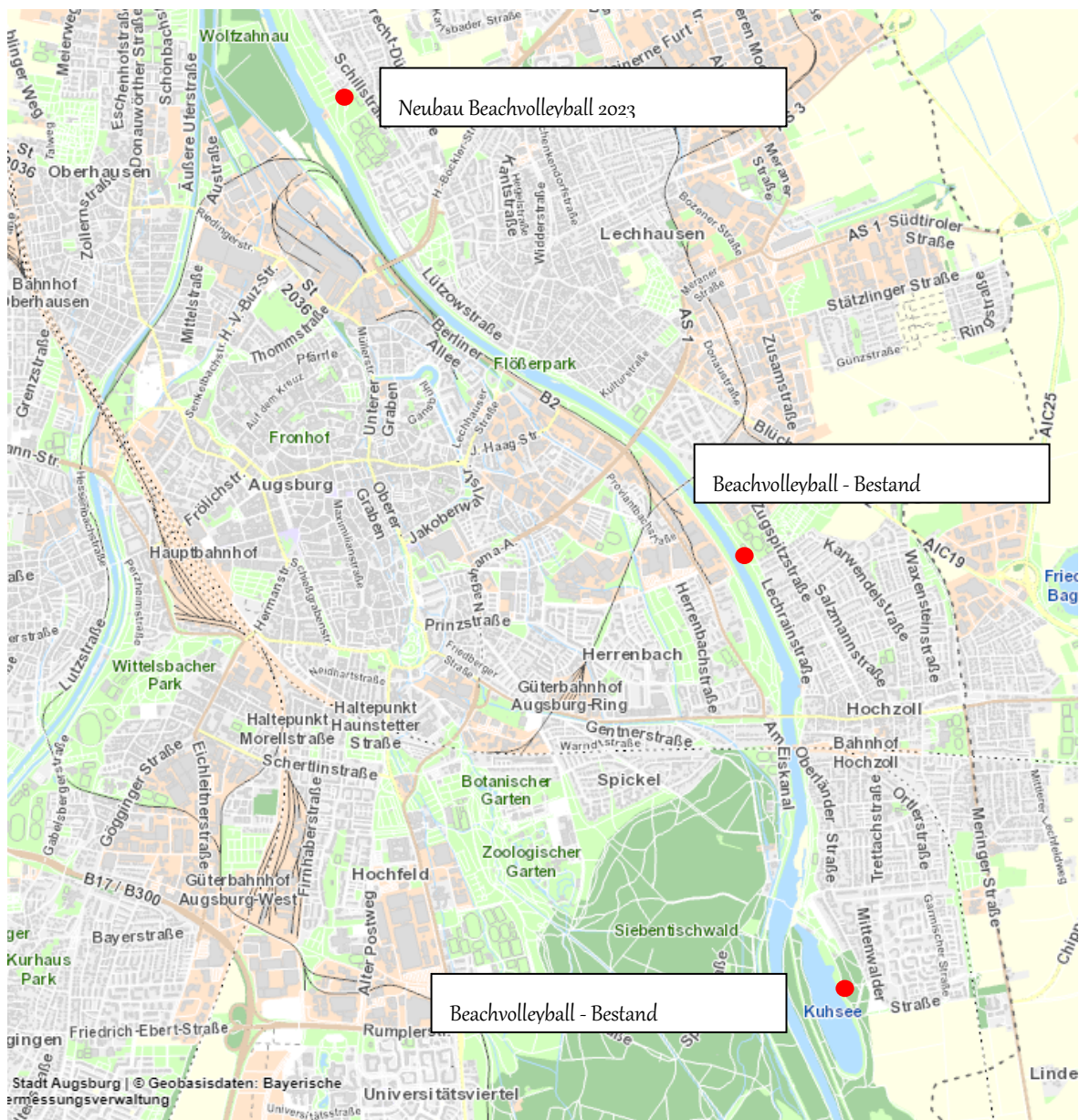
Ein ehrenamtliches Engagement zur Unterstützung des Unterhalts der Beachvolleyballfelder ist möglich. Hier könnte z.B. selbstständig der Sand durch Rechen ausgeglichen werden oder Müll im Umfeld der Beachvolleyballfelder gesammelt werden. In diesem Fall müssen sich die Interessenten im Amt für Grünordnung, Naturschutz und

Friedhofswesen (AGNF) melden. Sie werden für die entsprechenden Tätigkeiten unterwiesen und bei der Berufsgenossenschaft angemeldet.

Zu 4.

Im weiteren Umfeld des Kuhsees befindet sich in nördlicher Richtung in ca. 2,5 km Entfernung ein Beachvolleyballfeld in der Nähe der TSG Hochzoll. (Objektbezeichnung: „Lech-Ost/Beach- u. Bolzplatz bei TSG Hochzoll“, Objektname: 0448.05).

Der Platz liegt auf der Höhe des Neuen Ostfriedhofs und ist über die Straßenbahnhaltestelle „Neuer Ostfriedhof“ gut mit dem ÖPNV erreichbar. Die Anbindung an das Fuß- und Radwegenetz ist gegeben. Im weiteren Verlauf des Lechs parallel zur Schillstraße ist für Ende 2023 der Bau eines Beachvolleyballfeldes im Schillpark geplant (Jugendgespräch Dez 2021 mit AKJF, Stadtjugendring, AGNF).



Auszug Geoportal Stadt Augsburg – September 2023

Umsetzungsmöglichkeit zur Realisierung eines Beachvolleyballfeldes

Der Wunsch der Bevölkerung nach sportlichen Betätigungsmöglichkeiten ist begrüßenswert und sollte im Rahmen von niederschweligen Angeboten, die für die Allgemeinheit frei zugänglich sind, unterstützt und gefördert werden.

Das AGNF hat im Rahmen des Prüfauftrages aus diesem Antrag noch nachfolgende Alternativstandorte zu dem Standort am Kuhsee ermittelt.

Spiel- und Liegeflächen am Nordufer Autobahnsee (AGNF-Priorität 1):

Die Nutzungsfrequenz dieses Badesees ist geringer als am Kuhsee bei gleichzeitig größerer Flächenverfügbarkeit. Dadurch ist auf der Anlage ein geringerer Nutzungsdruck vorhanden und durch den etwas weitläufigeren Anlagenbereich entzerren sich mögliche Konfliktsituationen bei konträr aufeinandertreffenden Nutzungen (→ Ruhe mit Erholung und Entspannung zu sportlich-gesellschaftlichen Aktivbereichen). Es lassen sich in dem markierten Bereich ggf. auch 2 Plätze realisieren, um die Idee von kleineren geplanten oder spontanen Wettkämpfen realisieren zu können.

Der Autobahnsee ist gut an das Radwegenetz angebunden und Stellplatzflächen sind nördlich der Anlage im Bereich von 2 Parkharfen vorhanden. Für die Hauptnutzergruppe eines Beachvolleyballfeldes (junge Menschen und Erwachsene), die i.d.R. auch alternativ zum ÖPNV mobil sind, ist die Erreichbarkeit gegeben. Eine Anbindung an den ÖPNV ist nicht vorhanden.

Umliegend ist keinerlei Wohnbebauung vorhanden, so dass hinsichtlich des Lärmschutzes keine weiteren Abstände zu beachten sind. Zum vorhandenen Campingplatz können mind. 85 m und mehr Abstandflächen eingehalten werden.

Spiel- und Liegeflächen am Ostufer Ilsesee (AGNF-Priorität 2):

Im Bereich des Ilsees befinden sich die östlichen Uferflächen im Eigentum der Stadt Augsburg. Angrenzend folgen landwirtschaftliche Flächen, so dass hinsichtlich des Lärmschutzes keine weiteren Abstände zu beachten sind.

Beim Ilsee handelt es sich um eine langgestreckte Grünanlage mit Baumbestand. Es sind 2 mögliche Standorte vorhanden, um hier einen Beachvolleyballbereich errichten zu können (s. Anlage). Die Weitläufigkeit wie beim Autobahnsee, die auch der Entzerrung unterschiedlicher Nutzungsbereiche dient, ist hier nicht gegeben. Daher ist beim Ilsee das Risiko sozialer Konflikte höher einzustufen als beim Autobahnsee.

Die Erreichbarkeit des Ilsee ist mit dem Auto nur über Königsbrunn gegeben – das Süd- und Westufer befindet sich bereits im Gemeindegebiet Königsbrunn und wird aufgrund der vielfältigen Nutzungsangebote stark frequentiert. Ein ergänzendes Angebot auf der östlichen Uferseite kann zur Entzerrung beitragen.

Das gesamte Ostufer ist an das Radwegenetz angebunden.

Die bauliche Umsetzung kann generell über die Landschaftsbau-Ausbildungsgruppe des AGNF durchgeführt werden. Jedoch unterscheiden sich die Investitionskosten für die 3 möglichen Standorte aufgrund der erforderlichen Zusatzarbeiten (→ Kuhsee) und das Erfordernis der Bodenentsorgung bei den Standorten Kuhsee und Ilsee. Der Standort Autobahnsee bringt den Vorteil, dass das anfallende Aushubmaterial in Form einer Geländemodellierung vor Ort wieder eingebaut werden kann, somit nur Materialkosten anfallen.

### Kosten

<b>Materialkosten (brutto), Standort Autobahnsee:</b>	<b>ca. 22.350,- €</b>
- Einfassung (Tiefbord + Beton)	ca. 2.500,- €
- Drainschicht 16/32 inkl. Filtervlies	ca. 5.000,- €
- Beachsand	ca. 5.600,- €
- Beachvolleyballnetz inkl. Pfosten und Fundamente	ca. 4.000,- €
- Baggermiete	ca. 3.000,- €
- Gesiebter Oberboden – Anpassungsbereiche	ca. 750,- €
- Kampfmittelsondierung/ Freigabe	ca. 1.500,- €

Zusätzlich anfallende Kosten:

<b>Standort Ilsesee:</b>	<b>ca. 35.000,- €</b>
- Bodenentsorgung	ca. 12.650,- €
<b>Standort Kuhsee:</b>	<b>ca. 36.000,- €</b>
- Umsetzen vorhandenes Trimm-Dich-Gerät	ca. 1.000,- €
- Bodenentsorgung	ca. 12.650,- €

(Materialkosten – Stand Sep. 2023, Zuschläge für erhöhte CO<sub>2</sub>-Abgabe ab 2024 nicht berücksichtigt)

In Abwägung der vorhandenen Standortvarianten bleibt festzustellen, dass der Standort Autobahnsee unter wirtschaftlicher Betrachtung am günstigsten herzustellen ist. Jedoch sind bei der Standortwahl auch die öffentliche Anbindung/ Erreichbarkeit mit ÖPNV (= Nutzbarkeit für die Augsburgsburgerinnen und Augsburgsburger) und die hohe Nachfrage aus der Bevölkerung zum Standort Kuhsee zu berücksichtigen.

Daher sollte an dieser Stelle der höheren Akzeptanz und dem breiten politischen Willen zur Einrichtung eines zweiten Platzes am Standort Kuhsee Rechnung getragen werden.

Der Prüfantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CSU vom 20.12.2022: Zweites Beachvolleyballfeld am Kuhsee (ANT/22/08723) ist somit geschäftsordnungsgemäß behandelt. Der Beschluss wurde dem Finanzreferat zur Kenntnis vorgelegt.

---

**Nachhaltigkeitseinschätzung:** (Beschluss des Stadtrats vom 30.11.2023, BSV/23/10027) erstellt – siehe Anlagen

oder

nicht erstellt – siehe obenstehende Begründung (letzter Absatz)

---

## Anlagen

- Anlage 1      Finanzielle Auswirkungen
- Anlage 2      Nachhaltigkeitseinschätzung
- Anlage 3      Lagepläne 3.1 bis 3.3 Standort Kuhsee, Autobahnsee und Ilsesee
- Anlage 4      Prüfauftrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CSU vom 20.12.2022:  
Zweites Beachvolleyballfeld am Kuhsee

---

Datum	Referat	Referatsleiter
-------	---------	----------------



---

19.04.2024    Referat 2    Reiner Erben, Berufsm. Stadtratsmitglied